

Leistungsbeschreibung

für die Vergabe eines Auftrags zur Contentproduktion Foto und Video im Rahmen des Projekts „Tourist-Information (TI) der Zukunft in der Nordeifel“

1. Konkrete Aufgabenstellung

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen. Die Leistungen sollen mit Zuschlagserteilung starten und zügig vorangetrieben werden. Der Auftrag muss spätestens bis zum **30. Juni 2027** vollständig abgeschlossen sein.

Ziel der Contentproduktion ist es, potenziellen Gästen die Tourist-Informationen, ihre Angebote sowie die Highlights der Region Nordeifel authentisch, hochwertig und nachhaltig zu präsentieren. Nachhaltigkeit ist zielgruppengerecht, niedrigschwellig und nutzenorientiert einzubinden, insbesondere mit Blick auf die Zielgruppen der Adaptiv-Pragmatischen Mitte und der Postmateriellen. Die Nordeifel positioniert sich insgesamt als nachhaltige Destination.

Nachhaltigkeit soll dabei nicht als alleiniger oder primärer Reiseanlass kommuniziert werden. Greenwashing im Sinne der geltenden Green-Claims-Regelungen sowie beherrschende oder moralisierende Ansätze sind zu vermeiden.

Generell sind bei allen Leistungen mindestens zwei Korrekturläufe vorzusehen. Die Gestaltungsrichtlinien sind einzuhalten. Ein Wechsel von Nachunternehmern ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers möglich. Diese Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Die Destination Nordeifel hebt sich als authentische und nachhaltige Urlaubs- und Freizeitregion von vergleichbaren Destinationen ab. Die Tourist-Informationen der Zukunft in der Nordeifel sollen als Erlebnisräume wahrgenommen werden. Als Fenster in die Region beginnen hier viele Urlaubserlebnisse; als Tipp-Geber versorgen die Tourist-Informationen die Gäste mit Informationen, Inspirationen und Empfehlungen, die es so nur vor Ort gibt. Thematische Alleinstellungsmerkmale der Orte, touristischen Angeboten und der Gesamtregion Nordeifel sollen erkennbar werden (siehe auch www.nordeifel-tourismus.de).

Die Leistung umfasst die Konzeption, Planung, Durchführung und Postproduktion aller Foto- und Videoproduktionen gemäß des „Kommunikationskonzepts & Maßnahmenstrategie Tourist-Informationen der Zukunft in der Nordeifel“, das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird.

Der Auftragnehmer übernimmt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und den touristischen Partnern der Region die Planung, Durchführung sowie Postproduktion der Foto- und Videoproduktionen. Die Produktionen finden voraussichtlich zwischen **Anfang September 2026 und Ende Juni 2027** an unterschiedlichen Orten mit verschiedenen Locations im Kreis Euskirchen beziehungsweise in der Urlaubsregion Nordeifel statt. Die konkreten Orte und Locations werden im Projektverlauf gemeinsam mit dem Auftraggeber und den regionalen Partnern festgelegt.

Die Locations sollen unterschiedliche touristische Schwerpunkte, landschaftliche Besonderheiten, Ortsbilder, Freizeitangebote, Naturerlebnisse, Kulturangebote sowie jahreszeitliche Stimmungen abbilden. Die Produktion erfolgt zu verschiedenen

Jahreszeiten. Die jeweiligen Locations werden organisatorisch sinnvoll gebündelt. Pro Shooting- beziehungsweise Drehtag sollen in der Regel mehrere Locations an einem Ort oder in räumlicher Nähe zusammengefasst werden; als Orientierungswert gelten ca. fünf Locations je Produktionstag. Die abschließende Festlegung erfolgt im Rahmen der Ablaufplanung.

Ein eigenes Location-Scouting durch den Auftragnehmer ist nicht erforderlich. Das Location-Scouting erfolgt durch den Auftraggeber und die touristischen Partner vor Ort. Die Vor-Ort-Betreuung kann durch ortskundige Mitarbeitende, Partner der ortsansässigen Tourismusorganisationen oder den Auftraggeber erfolgen. Der Auftragnehmer hat die vom Auftraggeber vorgeschlagenen Locations hinsichtlich Umsetzbarkeit, Licht, Timing, Bildwirkung und produktionstechnischer Anforderungen fachlich zu prüfen und entsprechende Hinweise in die Planung einzubringen.

2. Briefing-Termin und laufende Kommunikation

Nach Zuschlag konkretisieren Auftraggeber und Auftragnehmer ihre Zusammenarbeit in einem gemeinsamen persönlichen Briefing-Termin. Die Abstimmungen erfolgen in deutscher Sprache. Der gesamtverantwortliche Ansprechpartner des Auftragnehmers nimmt verpflichtend teil.

In diesem Termin wird insbesondere das Angebot des Auftragnehmers, Verantwortlichkeiten, Zeitpläne, Produktionslogik, Qualitätsstandards, Abstimmungswege, Freigabeprozesse, Rechteanforderungen und technische Anforderungen detailliert besprochen. Die Tagesordnung wird vorab gemeinsam abgestimmt.

Der Auftragnehmer erstellt ein Protokoll, das spätestens fünf Werktage nach dem Termin vorzulegen ist und nach Freigabe durch den Auftraggeber verbindlich wird. Es bildet die Basis für die Projektumsetzung.

Weitere Abstimmungen erfolgen per Videokonferenz, telefonisch oder schriftlich. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber in regelmäßigen Abständen über den Arbeitsstand. Abweichungen, Risiken, Terminprobleme oder sonstige Umsetzungshemmnisse sind frühzeitig mitzuteilen.

3. Planung, Durchführung und Postproduktion der Foto- und Videoproduktionen

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die organisatorische, kreative und operative Durchführung aller Produktionen und koordiniert alle beteiligten Personen, insbesondere Fotografen, Videografen, Assistenzen, Models sowie weitere Mitwirkende.

Er stellt sicher, dass an allen Shooting- und Drehtagen qualifiziertes Personal sowie professionelle Foto-, Video-, Licht-, Drohnen-, Ton- und Timelapse-Technik zur Verfügung stehen. Wetter- und lichtabhängige Terminverschiebungen sind bis 24 Stunden vor dem jeweiligen Termin kostenfrei zu ermöglichen. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer stimmen sich hierfür spätestens zwei Tage vor dem geplanten

Shooting ab. Ebenso werden bei Klarheit über wieder einwandfrei bestehende Voraussetzungen (u.a. witterungs- oder laocatiobedingt) zeitnah Neutermine vorgenommen.

Das Einholen erforderlicher Genehmigungen, insbesondere für Locations, Drohnenflüge oder sonstige Sondernutzungen, erfolgt durch den Auftraggeber beziehungsweise dessen Partner, soweit dies im Einflussbereich des Auftraggebers liegt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber rechtzeitig auf produktionstechnisch erforderliche Genehmigungen, Fristen, Auflagen und Einschränkungen hinzuweisen und die für die Antragstellung erforderlichen Informationen bereitzustellen. Die Einhaltung luftverkehrsrechtlicher, sicherheitsrelevanter und produktionstechnischer Anforderungen beim Einsatz von Drohnen obliegt dem Auftragnehmer.

4. Konkrete Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erbringt insbesondere folgende Leistungen:

- Berücksichtigung des Kommunikationskonzepts und der Maßnahmenstrategie
- Entwicklung eines kreativen und organisatorischen Produktionskonzepts für Foto und Video
- Planung und Organisation aller Foto- und Videoproduktionen
- Erstellung von Briefings, Ablauf-, Einsatz- und Produktionsplänen
- flexible Terminplanung unter Berücksichtigung von Wetter, Licht, Jahreszeiten, Verfügbarkeit der Locations und organisatorischen Rahmenbedingungen
- kostenfreie wetterbedingte Umplanung bis 36 Stunden vor dem jeweiligen Termin
- Auswahl, Disposition und vertragliche Absicherung von Fotografen, Videografen, Assistenzen, Models und weiteren Mitwirkenden
- Abstimmung der Tagesplanung mit Auftraggeber und regionalen Partnern
- Bereitstellung detaillierter Ablaufpläne je Produktionstag
- Durchführung der Foto- und Videoaufnahmen inklusive erforderlicher Technik. Jeder Shootingtag ist mit einem Fotografen und einem gesonderten Videografen umzusetzen.
- Postproduktion aller Foto- und Videoinhalte
- Lieferung aller finalen Dateien inklusive Metadaten und einheitlicher Dateisyntax
- Sicherstellung der vereinbarten Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Lizenzrechte
- Dokumentation der Rechteübertragungen, Model-Releases und sonstigen Freigaben

5. Rechte, Lizenzen und rechtliche Sicherstellung

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle im Rahmen des Auftrags erstellten Foto-, Film-, Audio- und sonstigen Medieninhalte vom Auftraggeber rechtssicher genutzt, bearbeitet, veröffentlicht, vervielfältigt, verbreitet und Dritten zur Nutzung bereitgestellt werden können.

Die Rechteanforderungen unterscheiden zwischen den zugrunde liegenden Foto- und Filmaufnahmen einerseits und den fertig produzierten Videos andererseits.

5.1 Foto- und Filmaufnahmen

Für die im Rahmen des Auftrags erstellten Fotoaufnahmen sowie Filmaufnahmen beziehungsweise Bewegtbildaufnahmen ist dem Auftraggeber das Recht einzuräumen, diese unter der Lizenz Creative Commons (Urheber, Name Bildmotiv, Nummerierung), Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International, CC BY-SA 4.0, zu veröffentlichen beziehungsweise veröffentlichen zu lassen.

Dies betrifft insbesondere:

- final bearbeitete Fotoaufnahmen
- unbearbeitete RAW-Dateien
- verwertbare Filmaufnahmen beziehungsweise Bewegtbildsequenzen
- Drohnenaufnahmen
- Timelapse-Aufnahmen
- sonstiges im Rahmen der Produktion aufgenommenes Bild- und Bewegtbildmaterial, soweit dieses an den Auftraggeber übergeben wird.

Die Rechteübertragung für diese Foto- und Filmaufnahmen muss insbesondere folgende Nutzungen ermöglichen:

- zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzung
- redaktionelle und kommerzielle Nutzung
- Nutzung durch den Auftraggeber, seine Partner, touristische Akteure, Kommunen und beauftragte Dienstleister
- Veröffentlichung in Print- und Online-Medien
- Nutzung auf Websites, Social-Media-Kanälen, Plattformen, Presseportalen, Präsentationen, Messen, Publikationen und Kampagnen
- Bearbeitung, Anpassung, Ausschnittverwendung, Formatänderung und Kombination mit anderen Inhalten
- Weitergabe und Veröffentlichung unter CC BY-SA 4.0 unter Einhaltung der Lizenzbedingungen
- Nutzung in nationalen und internationalen Kommunikationsmaßnahmen

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass keine Rechte Dritter der Veröffentlichung der Foto- und Filmaufnahmen unter CC BY-SA 4.0 entgegenstehen. Dies gilt insbesondere für Rechte von Fotografen, Videografen, Drohnenpiloten, Models, Agenturen, Nachunternehmern und sonstigen Mitwirkenden.

5.2 Fertig produzierte Videos

Für die fertig produzierten Videos, insbesondere das Imagevideo, die ortsbeziehungsweise locationspezifischen Videos sowie die Video-Snippets, ist keine Veröffentlichung unter CC BY-SA 4.0 erforderlich.

Für diese fertig produzierten Videos hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber jedoch umfassende, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte einzuräumen.

Dies umfasst insbesondere:

- redaktionelle und kommerzielle Nutzung
- Veröffentlichung auf Websites, Social-Media-Kanälen, Videoplattformen, Presseportalen und digitalen Medien
- Nutzung in Präsentationen, auf Messen, Veranstaltungen, Kampagnen und in der Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung durch den Auftraggeber, seine Partner, touristische Akteure, Kommunen und beauftragte Dienstleister
- Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Vorführung
- Nutzung in nationalen und internationalen Kommunikationsmaßnahmen
- Formatänderungen, technische Anpassungen, Kürzungen, Ausschnittverwendungen und Kombination mit anderen Inhalten
- Weitergabe an Dienstleister, Medienpartner, touristische Partner und sonstige vom Auftraggeber eingebundene Dritte im Rahmen der Kommunikations- und Marketingmaßnahmen

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sämtliche in den fertig produzierten Videos enthaltenen Drittinhalte für die vorgenannten Nutzungen rechtssicher lizenziert sind. Dies betrifft insbesondere:

- Musik
- Sprecherleistungen
- Sounddesign
- Grafiken
- Animationen
- Schriften
- Stockmaterial
- sonstige lizenzpflichtige Bestandteile

Musik ist entweder GEMA-frei oder mit entsprechend nachweisbaren Nutzungsrechten einzusetzen. Die Musikrechte müssen die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzung der fertig produzierten Videos durch den Auftraggeber und die benannten Nutzungsberechtigten ermöglichen.

5.3 Model-Releases und Persönlichkeitsrechte

Die Model-Releases müssen eine umfassende redaktionelle und kommerzielle Nutzung der aufgenommenen Personen erlauben.

Für Foto- und Filmaufnahmen müssen die Model-Releases so ausgestaltet sein, dass eine Veröffentlichung des aufgenommenen Bild- und Bewegtbildmaterials unter CC BY-SA 4.0 möglich ist.

Für fertig produzierte Videos müssen die Model-Releases eine zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzung durch den Auftraggeber, seine Partner, touristische Akteure, Kommunen und beauftragte Dienstleister ermöglichen.

Persönlichkeitsrechte bleiben hiervon unberührt. Die erforderlichen Einwilligungen sind jedoch so auszugestalten, dass die vorgesehene Nutzung rechtssicher erfolgen kann.

5.4 Nachweise und Dokumentation

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für alle vertraglichen Vereinbarungen mit eingesetzten Personen und Nachunternehmern. Sämtliche Einwilligungen, Rechteübertragungen, Lizenznachweise und Model-Releases sind vom Auftragnehmer einzuholen, sachgerecht zu speichern und dem Auftraggeber auf Anforderung nachzuweisen beziehungsweise in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer hat insbesondere nachzuweisen:

- Rechteübertragung der Fotografen, Videografen und Drohnenpiloten
 - Model-Releases aller erkennbar abgebildeten Personen
 - Musiklizenzen für fertig produzierte Videos
 - Sprecher-, Ton-, Grafik-, Animations-, Schrift- oder Stocklizenzen, sofern solche Bestandteile verwendet werden
 - Zustimmung eingesetzter Nachunternehmer zur vereinbarten Rechte- und Nutzungsstruktur
-

6. Models und Personal

Die Modelakquise erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Freigabe der Models erfolgt durch den Auftraggeber. Die Vergütung der Models obliegt dem Auftragnehmer.

Pro Shooting- beziehungsweise Drehtag sind mindestens zwei Models einzuplanen; deren Kosten sind im Angebot beziehungsweise Tagessatz enthalten. Zusätzlich sind an sechs Shootingtagen vier Models für Produktionen mit einer Familie vorgesehen. Die Kosten sind ebenfalls im Angebot bzw. Tagessatz enthalten. Die Models repräsentieren die Zielgruppen Familien mit Kindern, erwachsene Paare im Alter zwischen 40 und 55 Jahren und Best ager. Die Models sind durch den Auftragnehmer vorzuschlagen und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber einzusetzen.

Der Auftragnehmer schlägt geeignete Personen vor. Die Buchung aller Models erfolgt nach Abstimmung mit Auftraggeber und regionalen Partnern. Der Auftragnehmer organisiert den Transport der Models.

Bekleidung wird grundsätzlich von den Models gestellt. Ergänzende Ausstattung, beispielsweise Wanderausstattung, Outdoor-Accessoires oder sonstige szenische Ausstattung, ist bei Bedarf durch den Auftragnehmer zu organisieren, soweit dies für die Umsetzung des Motivs erforderlich ist.

Die Verpflegung am jeweiligen Shooting- beziehungsweise Drehtag wird für alle Beteiligten durch den Auftragnehmer organisiert und übernommen.

7. Durchführung der Produktion

Die Produktion umfasst insgesamt 20 kombinierte Foto- und Video-Shooting-beziehungsweise Drehtage.

Die konkreten Orte und Locations werden im Projektverlauf festgelegt. Maßgeblich ist eine flexible, thematisch und organisatorisch sinnvolle Abbildung unterschiedlicher Orte und Locations im Kreis Euskirchen beziehungsweise in der Urlaubsregion Nordeifel. Die Locations werden je Produktionstag gebündelt. Als Orientierungswert gelten ca. fünf Locations je Produktionstag.

Die Produktionen sollen unterschiedliche Jahreszeiten, Lichtstimmungen und touristische Nutzungssituationen berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere Natur- und Landschaftsmotive, Ortsbilder, Freizeit- und Aktivangebote, Kulturangebote, touristische Services, Begegnungssituationen, Innen- und Außenansichten sowie Angebote der Tourist-Informationen.

Der Auftragnehmer erbringt insbesondere:

- Durchführung von insgesamt 20 Shooting- und Drehtagen
- Einsatz professioneller Kamera-, Licht-, Drohnen-, Ton- und Timelapse-Technik
- Umsetzung der Motive und Szenen gemäß Detailbriefing, Kommunikationskonzept und abgestimmter Bildsprache
- Umsetzung wesentlicher Motive im Hoch- und Querformat, insbesondere zur Nutzung auf Websites, Social Media, Anzeigen, Präsentationen und Printprodukten
- Produktion von Foto- und Videomaterial in unterschiedlichen Einstellungsgrößen und Perspektiven
- Verantwortung für reibungslosen Ablauf, Einhaltung von Zeitplänen und Anpassungen bei Abweichungen
- kontinuierliche Abstimmung mit Auftraggeber und regionalen Partnern

8. Zusätzliche Produktionstage als optionale Bedarfsposition

Ergänzend zu den 20 kombinierten Foto- und Video-Shooting- beziehungsweise Drehtagen kann der Auftraggeber zusätzliche Produktionstage abrufen.

Für zusätzliche Produktionstage gelten dieselben qualitativen, organisatorischen, technischen und rechtlichen Anforderungen wie für die regulären Produktionstage. Pro zusätzlichem Produktionstag sind ebenfalls mindestens zwei Models einzuplanen, sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich auf Models verzichtet.

9. Videokonzept und Videoproduktion

Leistungsbeschreibung TI der Zukunft – Contentproduktion Foto und Video

Der Auftragnehmer entwickelt auf Grundlage des Kommunikationskonzepts ein übergreifendes Videokonzept für die Region Nordeifel sowie ein modulares Konzept für orts- beziehungsweise locationspezifische Videoinhalte.

Die Videoproduktion umfasst mindestens:

1. ein Imagevideo für die Region Nordeifel
2. elf ergänzende Videos zu unterschiedlichen Orten beziehungsweise touristischen Schwerpunkten im Kreis Euskirchen / in der Urlaubsregion Nordeifel
3. mindestens 30 zusätzliche Video-Snippets beziehungsweise Kurzformate für Social Media, Websites und weitere digitale Kanäle

9.1 Anforderungen an das Imagevideo

Das Imagevideo soll die Region Nordeifel als authentische, nachhaltige und vielfältige Urlaubs- und Freizeitregion inszenieren. Es soll zentrale Themen, Stimmungen, Angebote und Alleinstellungsmerkmale der Region verdichten und für die digitale Kommunikation, Präsentationen, Messen, Websites und Social Media nutzbar sein.

Das Imagevideo umfasst insbesondere:

- Entwicklung eines inhaltlichen und visuellen Konzepts
- Erstellung eines Storyboards beziehungsweise Ablaufkonzepts
- dramaturgische Verdichtung des vorhandenen und neu produzierten Materials
- Schnitt, Farbkorrektur, Tonbearbeitung und Vertonung
- Einbindung geeigneter Musik, ausschließlich mit rechtssicherer Lizenzierung
- optionaler Einsatz von Sprechertext, Texteinblendungen, Untertiteln oder grafischen Elementen nach Abstimmung
- Lieferung in mindestens 4K/UHD
- Erstellung geeigneter Fassungen für Website, Präsentation und Social Media

Die finale Länge des Imagevideos wird im Projektverlauf abgestimmt. Als Orientierungswert ist eine Länge von ca. 90 bis 180 Sekunden vorzusehen.

9.2 Anforderungen an die elf orts- beziehungsweise locationspezifischen Videos

Zusätzlich zum Imagevideo sind elf eigenständige Videos zu unterschiedlichen Orten, touristischen Schwerpunkten oder Location-Bündeln innerhalb des Kreises Euskirchen beziehungsweise der Urlaubsregion Nordeifel zu konzipieren, zu schneiden und final zu liefern.

Diese Videos sollen jeweils spezifische Themen, Besonderheiten, Angebote, Atmosphären und touristische Nutzungssituationen sichtbar machen. Die konkrete inhaltliche Ausrichtung wird im Rahmen der Produktionsplanung festgelegt.

Die elf Videos umfassen jeweils insbesondere:

- Entwicklung eines inhaltlichen Kurzkonzepts

- Auswahl geeigneter Szenen und Motive
- Schnitt und dramaturgischer Aufbau
- Farbkorrektur und Look-Anpassung gemäß Kommunikationskonzept
- Tonbearbeitung und Vertonung
- Musik mit rechtssicherer, GEMA-freier beziehungsweise entsprechend lizenzierter Nutzung
- bei Bedarf Texteinblendungen, Bauchbinden, Untertitel oder grafische Elemente
- Lieferung in mindestens 4K/UHD
- Lieferung in geeigneten Formaten für Website, Social Media und Präsentationszwecke

Die finale Länge der einzelnen Videos wird im Projektverlauf abgestimmt. Als Orientierungswert ist je Video eine Länge von ca. 30 bis 90 Sekunden vorzusehen.

9.3 Video-Snippets und Kurzformate

Zusätzlich sind mindestens 30 Snippets beziehungsweise Kurzformate zu erstellen. Diese dienen insbesondere der Ausspielung auf Social-Media-Plattformen, Websites, digitalen Anzeigenformaten und weiteren Online-Kanälen.

Die Snippets sind in geeigneten Formaten zu liefern, insbesondere:

- 16:9
- 9:16
- 1:1 oder 4:5, sofern für Social Media erforderlich

Die konkrete Formatverteilung wird mit dem Auftraggeber abgestimmt.

10. Technische Anforderungen Video

Die Videoproduktion und Videopostproduktion müssen mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Aufnahme und finale Lieferung in mindestens 4K/UHD
- professionelle Kamera-, Licht-, Ton-, Drohnen- und Stabilisierungstechnik
- einheitlicher Look gemäß Kommunikationskonzept und Gestaltungsrichtlinien
- professionelle Farbkorrektur und Farbangleichung
- professionelle Tonbearbeitung, Mischung und Pegelung
- rechtssichere Musikkonzessionierung, vorzugsweise GEMA-frei oder mit eindeutig nachweisbaren zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechten für die fertig produzierten Videos; eine CC-BY-SA-Lizenzierung der Musik ist nicht erforderlich
- bei Sprechertext: professionelle Sprachaufnahme oder qualitativ hochwertige Vertonung nach Freigabe durch den Auftraggeber
- Export in gängigen Master- und Webformaten, insbesondere MP4/H.264 oder H.265

- Lieferung von Fassungen mit und ohne Texteinblendungen, sofern sinnvoll und abgestimmt
 - Lieferung von Fassungen mit Untertiteln, sofern vom Auftraggeber gewünscht
 - einheitliche Dateibenennung gemäß abgestimmter Syntax
 - Übergabe aller finalen Dateien inklusive relevanter Metadaten
-

11. Postproduktion Video

Die Videopostproduktion umfasst insbesondere:

- Sichtung und Auswahl des Materials
- Konzeption und Schnitt des Imagevideos
- Konzeption und Schnitt von elf Videos für unterschiedliche Orte beziehungsweise touristische Schwerpunkte
- Erstellung von mindestens 30 Snippets beziehungsweise Kurzformaten
- Farbkorrektur und Look-Entwicklung
- Tonbearbeitung, Musikunterlegung und Mischung
- gegebenenfalls Einbindung von Sprechertext, Texteinblendungen, Untertiteln und grafischen Elementen
- Abstimmung und Umsetzung von mindestens zwei Korrekturläufen je finalem Videoformat
- finale Auspielung in den abgestimmten Formaten
- Lieferung aller finalen Dateien inklusive Metadaten und einheitlicher Dateisyntax

Die fertig produzierten Videos sind nicht unter CC BY-SA 4.0 zu veröffentlichen. Für sie sind dem Auftraggeber jedoch umfassende, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte einzuräumen. Die CC-BY-SA-Anforderung bezieht sich ausschließlich auf die zugrunde liegenden Foto- und Filmaufnahmen beziehungsweise das aufgenommene Bild- und Bewegtbildmaterial, soweit dieses dem Auftraggeber übergeben wird.

12. Postproduktion Foto

Die Fotopostproduktion umfasst insbesondere:

- Auswahl und Bearbeitung von mindestens 50 Bildern pro Shootingtag
- Bearbeitungsstil gemäß Kommunikationskonzept, insbesondere natürliche Anmutung passend zur Destination
- einheitliche Bildsprache über alle Produktionstage hinweg
- Retusche im angemessenen, natürlichen Umfang
- Bereitstellung der finalen Bilder in folgenden Formaten:
 - TIFF, mindestens 36 Megapixel
 - JPG Highres, mindestens 5.000 px längste Kante
 - JPG Lowres, mindestens 2.500 px längste Kante
- Lieferung sämtlicher Bilder zusätzlich als unbearbeitete RAW-Dateien
- Übergabe per Downloadlink oder mobiler Festplatte
- Erstellung eines digitalen Bildkatalogs mit strukturierter Bildbenennung

- vollständige und einheitliche Verschlagwortung und Metadatenpflege, zum Beispiel Ortsangaben, Quellenangaben, Geodaten, Themen, Nutzungskontexte
- einheitliche Dateibenennung gemäß abgestimmter Syntax

Eignungs- und Bewertungskriterien

13. Eignungskriterien

13.1 Fachliche Eignung

Nachzuweisen sind mindestens drei geeignete Referenzen über Foto- und Videoproduktion, vorzugsweise aus den Bereichen Outdoor, Tourismus, Lifestyle, Destination, Freizeit, Natur, Kultur oder vergleichbare Themenfelder. Sofern die Referenzen nicht beide Bereiche abdecken ist es auch möglich Referenzen vorzulegen, die nur Foto- oder Videoproduktionen abdecken, insgesamt müssen jedoch 3 Referenzen über Fotoproduktionen und 3 Referenzen über Videoproduktionen nachgewiesen werden.,

Die Referenzen sollen Produktionen mit und ohne Models, sowie mit Familien-, Gruppen oder Zielgruppeninszenierungen umfassen. Für den Bereich Video sollen Produktionen mit und ohne Ton nachgewiesen werden.

13.2 Technische Leistungsfähigkeit

Darzustellen sind Team, technische Ausstattung und Produktionsweise. Erwartet werden mindestens:

- Fotograf/in
- Videograf/in
- Assistenz
- professionelle Kamera-, Licht-, Ton-, Drohnen- und Stabilisierungstechnik
- Erfahrung mit Outdoor-, Lifestyle- und Tourismusshootings
- Erfahrung mit Produktionen an mehreren Locations je Produktionstag
- Fähigkeit zur Umsetzung von Hoch- und Querformaten für unterschiedliche Kanäle
- Erfahrung mit 4K-/UHD-Produktion
- Erfahrung mit Schnitt, Farbkorrektur, Tonbearbeitung und Vertonung
- Erfahrung mit Imagevideos, Social-Media-Formaten und modularen Videokonzepten
- Fähigkeit zur Erstellung unterschiedlicher Ausspielungsformate, insbesondere 16:9, 9:16 und Social-Media-Formate

13.3 Wirtschaftliche und rechtliche Eignung

Nachzuweisen beziehungsweise zu erklären sind:

- Zuverlässigkeit
- Fähigkeit zur rechtssicheren Rechtklärung
- Erfahrung mit Model-Releases und Nutzungsrechteübertragungen
- Bereitschaft zur Umsetzung der CC-BY-SA-4.0-Anforderungen für Foto- und Filmaufnahmen
- Erfahrung mit Musik-, Sprecher-, Model- und Videorechten
- Fähigkeit zur Einräumung umfassender Nutzungsrechte für fertig produzierte Videos

14. Bewertungsmatrix

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach folgender Gewichtung:

1. Konzept: 40 %
2. Erfüllungsgrad: 20 %
3. Preis: 40 %

Beim **Konzept** werden insbesondere bewertet:

- Verständnis der Aufgabenstellung
- Bezug zur Destination Nordeifel
- zielgruppengerechte Bild- und Bewegtbildsprache
- organisatorische Umsetzbarkeit
- Qualität des vorgeschlagenen Videokonzepts
- Qualität der vorgeschlagenen Produktionsplanung
- Nachhaltigkeit im Fokus der Bewegtbildsprache inkl. Musik
- dramaturgischer Ansatz für das Imagevideo
- modularer Ansatz für die elf orts- beziehungsweise locationspezifischen Videos
- authentische und hochwertige Darstellung der Region

Beim **Erfüllungsgrad** wird bewertet:

- Leistungsbeschreibung
- Ausgangssituation und Ziel des Auftrags

Für das Konzept, den Erfüllungsgrad und den Preis gibt es jeweils maximal 100 Punkte. Die erreichte Punktzahl wird mit der Gewichtung multipliziert. Die Summe der gewichteten Punkte je Kriterium ergibt die Wertungszahl.

Die Wertungszahl für den Preis wird wie folgt ermittelt: günstigster Angebotspreis / Angebotspreis * max. Punktzahl.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung wird eine Gesamtpunktzahl für das Angebot ermittelt.

15.1 Hinweis zur Angebotsabgabe

Das Angebot hat sämtliche beschriebenen Leistungen einschließlich Konzeption, Planung, Organisation, Durchführung, Personal, Models, Technik, Postproduktion, Korrekturläufe, Rechteklärung, Datenaufbereitung und Übergabe zu enthalten.

Sämtliche Nebenkosten wie Spesen und Fahrtkosten müssen im Angebotspreis enthalten sein.

Der Preis ist als Pauschalpreis für alle Produktionstage sowie die zu erstellenden Videos und Snippets zu erstellen. Dabei erwartet der Auftraggeber eine nachvollziehbare Kalkulationsdarstellung (z.B. Tagessätze je Produktionstag, Aufwände je Video, etc.)

Zusätzliche Produktionstage sind als gesonderte optionale Bedarfsposition auszuweisen. Die Bewertung des Preises erfolgt auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen festgelegten Preisbewertungsmethodik.

Die Bieter haben in ihrem Angebot nachvollziehbar darzustellen, wie sie die Leistungen organisatorisch, kreativ, technisch, personell und rechtlich umsetzen werden. Hierzu gehören insbesondere Angaben zu Team, Technik, Zeitplanung, Produktionslogik, Korrektur- und Freigabeprozessen, Rechteklärung, Model-Releases, Musiklizenzen und Datenübergabe.

15.2 Bindefrist

Die Bindefrist für die eingereichten Angebote endet am 31.08.2026.

Preisblatt

(vom potenziellen Auftragnehmer auszufüllen)

Hinweis: Änderungen im/am Text der Leistungsbeschreibung sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Pos.	Stück	Beschreibung	Einzelpreis netto €	Gesamtpreis netto €
Durchführung und Postproduktion von Foto- und Videoproduktionen				
Termine inklusive Reisekosten, Fahrtzeiten und Vor- und Nachbereitung, Zeitangaben basieren auf Erfahrungswerten				
1	1	Briefing-Termin in Präsenz zur Klärung von Verantwortlichkeiten, Zeitplänen, Produktionslogik, Qualitätsstandards, Abstimmungswegen, Freigabeprozessen, Rechteanforderungen und technischen Anforderungen, Umfang: 3 Stunden		
2	6	Weitere Abstimmungen über Arbeitsstand. Abweichungen, Risiken, Terminprobleme oder sonstige Umsetzungshemmnisse zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer telefonisch oder per Videokonferenz		
3	1	Entwicklung eines kreativen und organisatorischen Produktionskonzepts für Foto und Video auf Basis des Kommunikationskonzeptes und der Maßnahmenstrategie		
4	pschl.	Planung und Organisation aller Foto- und Videoproduktionen		
5	pschl.	Erstellung von Briefings-, Ablauf, Einsatz- und Produktionsplänen inkl flexibler Terminplanung unter Berücksichtigung von Wetter, Licht, Jahreszeiten, Verfügbarkeit der Locations und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Bereitschaft zur kostenfreien wetterbedingten Umplanung bis 36 Stunden vor dem jeweiligen Termin		
6	pschl.	Auswahl, Disposition und vertragliche Absicherung von Fotografen, Videografen, Assistenzen, Models und weiteren Mitwirkenden		
7	pschl.	Abstimmung der Tagesplanung mit Auftraggeber und regionalen Partnern		

8	pschl.	Bereitstellung detaillierter Ablaufpläne je Produktionstag		
9	14	Durchführung der Foto- und Videoaufnahmen inklusive erforderlicher Technik. Jeder Shootingtag ist mit einem Fotografen und einem gesonderten Videografen umzusetzen inkl. 2 Models		
10	6	Durchführung der Foto- und Videoaufnahmen inklusive erforderlicher Technik. Jeder Shootingtag ist mit einem Fotografen und einem gesonderten Videografen umzusetzen inkl. 6 Models		
11	pschl.	Postproduktion aller Foto- und Videoinhalte		
12	pschl.	Lieferung aller finalen Dateien inklusive Metadaten und einheitlicher Dateisyntax		
13	pschl.	Sicherstellung der vereinbarten Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Lizenzrechte		
14	pschl.	Dokumentation der Rechteübertragungen, Model-Releases und sonstigen Freigaben		
Gesamtpreis netto				
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer				
Gesamtpreis brutto				

Rabatt:

Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen: